

Beschlüsse der öffentlichen 57. Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.10.2019
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 FttB-Masterplanung; Beschaffung und Verlegung von Kabelrohrverbänden

Mitteilung:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2018 beschlossen, den Auftrag für die Planungs- und Beratungsleistung sowie die Erstellung eines Masterplanes für den Breitbandausbau an das Ingenieurbüro Josef Ledermann, zu vergeben.

Dieser Masterplan stellt die Grundlage dar, um der Verpflichtung aus dem Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetz Gesetz) nachzukommen.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes verfolgt die Bundesregierung das Ziel, Synergien beim Glasfaserausbau besser auszuschöpfen und verpflichtet zukünftig zur Mitverlegung von Glasfaserinfrastruktur. Künftig muss bei jeder Baustelle an Verkehrswegen der weitere Bedarf für den Breitbandausbau durch Mitverlegung von Glasfaserkabeln erfüllt werden.

Am 17. September 2019 hat Herr Ledermann der Verwaltung den FttB-Masterplan vorgestellt.

Die Planung stellt dar, welche Kabelrohrverbände wo verbaut werden sollen.
Im Wesentlichen sind das:

Versorgungsleitungen: 4x20/15 (Anzahl Leerrohre x Außendurchmesser / Innendurchmesser)
1x20/15
Verteilrohrverbände Wohngebiet: 12x10/6
Hausanschlussröhrchen Wohngebiet: 1x10/6

Daraus geht hervor, dass im Zuge der Kanalbaumaßnahme „Bypass Wald- und Labertalstraße“ eine Mitverlegung von Kabelrohrverbände notwendig und sinnvoll ist.

Die Baumaßnahme „Verbundleitung Wasserversorgung“ war zum Zeitpunkt der Vorstellung der Masterplanung bereits fortgeschritten, hier konnten zwar keine Kabelrohrverbände zur Ausführung kommen, ein Leerrohr wurde jedoch vorsorglich mitverlegt.

Um stets die gängigen Rohrverbunde auch für kurzfristige Tiefbaumaßnahmen vorrätig zu haben, wurden je eine Trommel mit den Abmessungen 12x10/6 (950 m) und 1x10/6 (2.500 m) und den notwendigen Zubehör (Steckverbinder, Endkappen, Ortungsband, Abzweighilfen) bestellt.

Die Kosten hierfür betragen 4.607,68 Euro brutto.

Nach Verlegung der Rohrverbunde beim ersten Bauabschnitt des Kanal-Bypasses werden die Kabeltrommeln auf dem Bauhof gelagert und können von den jeweiligen Firmen zur Verlegung abgeholt werden.

Das Angebot zur Mitverlegung von Kabelrohrverbunden der ausführenden Firma im Bereich des ersten Bauabschnitts der Kanalbaumaßnahme beträgt 7.453,07 Euro brutto. Das Angebot enthält auch die Verlegung von Hausanschlussröhrchen bis zur Grundstücksgrenze und das Einmessen sowie den Bestandsplan.

Der gesamte Masterplan wird in der nächsten Marktgemeinderatssitzung im November 2019 von Herrn Ledermann vorgestellt.

Zur Information

Zur Kenntnis genommen

2 **Neubau Verbundleitung Wasserversorgung; Steuerung und Datenübertragung - Auftragsvergaben**

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, eine Steuerung und Datenübertragung im Zuge des Neubaus der Verbundleitung Wasserversorgung einzurichten.

Ferner beschließt der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur, die Leistungen für den Hausanschluss an die mit einer Angebotssumme von 5.544,- Euro brutto und die Leistungen für die Übertragungstechnik an mit einer Angebotssumme von 3.950,- Euro brutto zu vergeben.

Zudem wird Bürgermeister Kiendl bevollmächtigt, den Auftrag für die SPS-Steuerung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

3 **Bauhof Schierling; Ersatzbeschaffung eines Räumschildes**

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt die Ersatzbeschaffung eines Räumschildes vom wirtschaftlichsten Bieter, der mit einer Angebotssumme von 11.186,00 Euro brutto.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

4 Ausbau des Kommunalen Energiemanagementsystems; Automatische Energiedatenerfassung - Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für die Energiedatenerfassung des Bauhofs zum Preis von 1.510,31 Euro brutto und für die Erweiterungslizenz der Gebäudeleittechnik für 1.767,26 Euro brutto an die, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

5 Austausch von Heizungsumwälzpumpen in Grundschule, Turnhalle und Schwesternheim; Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für den Austausch der Umwälzpumpen an den wirtschaftlichsten Bieter, mit einer Angebotssumme von 7.760,88 Euro brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

6 Altlastenverdachtsflächen Eggmühl und Pinkofen; Errichtung von Grundwassermessstellen - Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für die Errichtung von insgesamt vier Grundwassermessstellen beim ehemaligen Müllplatz Pinkofen und der ehemaligen Mülldeponie Eggmühl, an den wirtschaftlichsten Bieter die mit einer Angebotssumme in Höhe von 23.964,22 Euro brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

7 Information über Verkehrsschauen in Eggmühl, Oberdeggenbach und Schierling

Mitteilung:

Um die Verkehrssicherheit an der B 15 auf Höhe von Oberdeggenbach zu erhöhen, beantragte der Markt Schierling auf Vorschlag vom Staatlichen Straßenbauamt eine Verkehrsschau beim Landratsamt Regensburg mit folgendem Wortlaut: „Antrag des Marktes Schierling auf Querung der B 15 (besonders Schulkinder) in Verbindung mit dem Radweg auf der R 45.“

Die Verkehrsschau fand am 31. Juli 2019 statt. Von Seiten des Marktes Schierling nahmen Reiner Daller und Marktgemeinderatsmitglied Röhl teil.

Die Verkehrsschau brachte folgendes Ergebnis:

- Eine Ampel wird von den Fachstellen nicht befürwortet.
- Eine Querungshilfe kann aufgrund der Gegebenheiten vor Ort (Rechts- und Linksabbieger – 3 spurige Fahrbahn) nicht realisiert werden.

- Eine Unterführung ist baulich nicht einfach umzusetzen und der Zeitraum bis zur Umsetzung dauert nach Aussage des Staatlichen Bauamtes Regensburg mehrere Jahre. Die Möglichkeit einer Unterführung wird aus baulicher Sicht vom Staatlichen Bauamt geprüft.
- Das Landratsamt Regensburg fragt beim RVV nach, ob Busse über die GVS von Unterdeggenbach nach Oberdeggenbach fahren sollen.

Am Freitag, 13. September 2019 erhielt der Markt die Mitteilung vom RVV, dass die Busse nicht über die vorgeschlagene GVS von Unterdeggenbach nach Oberdeggenbach fahren können.

Somit wäre im Moment eine Unterführung die einzige mögliche Alternative. Diese Alternative wird zurzeit vom Staatlichen Bauamt geprüft.

Die Thematik des Fahrradweges von Oberdeggenbach nach Schierling wurde bereits in der Sitzung vom 28. Mai 2019 erläutert. Derzeit wird ein Mobilitätskonzept durch das Landratsamt Regensburg aufgestellt. Hier schlug der Markt Schierling die Aufnahme des Radweges von Oberdeggenbach nach Schierling vor. Genauere Informationen können nach einem Workshop im Rahmen des Mobilitätskonzeptes, der im Januar 2020 stattfinden soll, gegeben werden.

Bei einer weiteren Verkehrsschau am 24. September 2019 wurden drei Thematiken im Gemeindebereich Schierling begutachtet.

1. Antrag des Marktes Schierling auf Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich des Kindergartens „Pustebblume“ in Eggmühl auf der Kreisstraße R 1.
Hier wird die Beschränkung vom Landratsamt von Montag bis Freitag während der Öffnungszeiten von 06.00 bis 14.00 Uhr angeordnet. Die Schilder sind in der Ferienzeit abzudecken. Die Geschwindigkeitsbeschränkung umfasst allerdings nicht, wie vom Markt gewünscht, auch die Bushaltestelle Nähe des Kindergartens „Pustebblume“.
Dies war nach Auskunft des Landratsamtes nicht möglich, da eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung auf Straßen des überörtlichen Verkehrs nur angeordnet werden darf, wenn wegen den besonderen örtlichen Verhältnissen eine erhebliche erhöhte Gefahrenlage besteht. Eine solche wird von allen beteiligten Fachstellen im Bereich der Bushaltestelle nicht gesehen, da es sich um eine übersichtliche Stelle handelt. Die Geschwindigkeitsbeschränkung erstreckt sich nun von der Ampelanlage bis nach der Kurve nach dem Kindergarten.
2. Anfrage einer Bürgerin, ob bei der Kreuzungsstelle Ortsdurchfahrt Inkofen (Kreisstraße R 40) / Römerstraße) ein Verkehrsspiegel errichtet wird oder ob die vorhandene Blockmarkierung erweitert werden soll.
Die Fachstellen stellten fest, dass anstatt eines Spiegels die vorhandene Blockmarkierung erweitert wird. Der Kreisbauhof erledigte die Markierung bereits.
3. Antrag einer Bürgerin auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung bei der Auffahrt vom Bauhof auf die Südumgehung R 45, da die Sichtverhältnisse ein sicheres Abbiegen verhindern.
Nach Prüfung vor Ort, stellten die Fachstellen fest, dass die Sichtweiten ausreichend sind. Demnach ist eine weitere Geschwindigkeitsbegrenzung nicht gerechtfertigt.

Des Weiteren fragte Bauamtsleiterin Nina Kellner beim Landratsamt Regensburg nach, ob die Möglichkeit eines Fahrradschutzstreifens durch den Hauptort Schierling besteht (unter anderem an der Kreisstraße R 35). Dies war eine Anregung im Zuge der Bürgerbeteiligung zum Radwegenetz.

Die Tiefbauabteilung des Landratsamtes teilte dem Markt daraufhin mit, dass an der Kreisstraße R 35 überwiegend Straßenbreiten zwischen 5,50 Meter und 6,00 Meter vorhanden sind. Ein Fahrradschutzstreifen hat erst ab 7,00 Meter positive Auswirkungen. Somit ist die Einrichtung von Fahrradschutzstreifen im Hauptort Schierling nicht möglich.

Zur Information

Zur Kenntnis genommen

8 Bekanntgabe und Beschlussfassung über die vorliegenden Bauanträge

Eine Veröffentlichung im Internet erfolgt nicht.

9 Verschiedenes
